

Schriftliche Anfrage betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren

10.5016.01

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Stefan Lüthi vom 11. November 2009 ist aufgefallen, dass in Basel-Stadt viel weniger Wegweisungen aufgrund häuslicher Gewalt als im Kanton Basel-Landschaft von der Polizei verfügt werden.

Zur Konkretisierung der vom Regierungsrat bereits genannten Zahlen stelle ich die folgenden Fragen, wobei sich diese immer auf die Delikte und Verfahren betreffend häuslicher Gewalt im Allgemeinen beziehen und nicht zwingend mit einer polizeilichen Wegweisung in Verbindung stehen müssen.

1. Wie viele Verfahren aufgrund häuslicher Gewalt sind zur Zeit bei der Staatsanwaltschaft hängig? Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2008, wie viele im Jahr 2009 erstattet? Wie viele vor der Einführung der Offizialdelikte im Jahr 2007?
2. Wie lange dauert ein diesbezügliches Strafverfahren ab dem Zeitpunkt der Strafanzeige bis zur Verhandlung vor dem Strafgericht resp. dem Erlass des Strafbefehls oder der Einstellung des Verfahrens durchschnittlich?
3. Wie viele dieser Anzeigen verjährten im Jahr 2008 im Verlaufe des Verfahrens? Bei wie vielen Verfahren trat die Verjährung im Ermittlungsverfahren, bei wie vielen Verfahren trat sie nach der Überweisung ans Strafgericht ein?
4. Wie viele Strafverfahren wurden im Jahr 2008 gestützt auf Art. 55a StGB provisorisch eingestellt? Wie viele Verfahren wurden schlussendlich auf Antrag des Opfers definitiv eingestellt?
5. Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2008 aufgrund der Aussageverweigerung des Opfers, wie viele aufgrund späterer Negierung des Vorfallen durch das Opfer oder Zeugnisverweigerung des Opfers eingestellt?
6. Wie sieht die Praxis der Strafverfolgungsbehörden bezüglich des Hinweises der anzeigenstellenden Person auf deren Recht der Einstellung bzw. dem Recht auf Aussageverweigerung konkret aus? In welchem Zeitpunkt im Verfahren werden die Opfer auf diese Rechte hingewiesen? Werden die Opfer auf diese Möglichkeit wiederholt hingewiesen?
7. Wie vielen gewaltausübende Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch die Strafverfolgungsbehörden der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt empfohlen? Von wie vielen Personen wurde der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt im Jahr 2008 und 2009 in einem laufenden Verfahren genutzt?
8.
 - a. Wie viele Verfahren wegen häuslicher Gewalt wurden dem Strafgericht von der Stawa in den Jahren 2008 und 2009 zur Beurteilung überwiesen?
 - b. Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
 - c. Wie viele Urteile zu häuslicher Gewalt hat das Strafgericht gefällt?
 - d. Wie viele Schultersprüche gab es?
 - e. Wie viele Freisprüche gab es?
9. Wie viele verurteilte Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch das Strafgericht zum Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt verpflichtet?
10. Wie viele Eheschutzverfahren wurden beim Zivilgericht in den Jahren 2008 und 2009 anschliessend an eine polizeiliche Wegweisung in die Wege geleitet?
11. Bei wie vielen Eheschutzverfahren wurde in den Jahren 2008 und 2009 die polizeiliche Wegweisung mittels einem zivilrechtlichen Annäherungs- und Kontaktverbot weiterverfügt?
12. Wie viele Fälle überwies das Migrationsamt Basel-Stadt in den Jahren 2008 und 2009 gestützt auf Art. 50 AUG zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei vorzeitiger Auflösung der Familiengemeinschaft aufgrund häuslicher Gewalt ans Bundesamt für Migra-

- tion (BFM)?
13. Brauchen die Strafverfolgungsbehörden mehr Ressourcen, um dem Auftrag des Gesetzgebers, die häusliche Gewalt als Offizialdelikt konsequent zu ahnden und die Fälle jeweils innert nützlicher Frist zu einem Abschluss bringen zu können?

Ursula Metzger Junco P.